

Teilnahmeantrag

Allgemeine Angaben:

Name des Vereins, Verbandes, der Gruppe, priv. Person, Institution, Organisation, Firma:		
PLZ:	Ort:	Straße / Haus Nr.:
Ansprechpartner:		E-Mail:
Telefon:		Mobil:

Der Festumzug findet am Sonntag, den 31. August 2025 statt. Voraussichtlicher Beginn wird 11:00 Uhr sein. Die Aufstellung erfolgt ab 09:00 Uhr entlang der Straße Körnerweg in 01896 Lichtenberg. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrt zum Körnerweg nur aus Richtung Kleindittmannsdorf möglich ist.

Allgemeine Informationen, detaillierte Angaben zur inhaltlichen Gestaltung der vorgesehenen Bilder, Anfahrt, Aufstellfläche, Festumzugsstrecke usw. folgen nach Eingang des Teilnahmeantrages.

Anmeldeschluss ist der **31.12.2024**. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Kurzbeschreibung des Bildes:

--

Anzahl der Teilnehmer:			
Anzahl mitgeführter Fahrzeuge:		Fahrzeugart:	

<i>Förderverein</i> Länge des Fahrzeugs/des Bildes:			
wird musikalische Begleitung mitgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Art/Form der musikalischen Darbietung: (Live-Musik, Lautsprecherbeschallung, etc.)

Tiere im Festumzug:

werden Tiere mitgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
wenn Ja, Art der Tiere (Pferd, Kaninchen, Hühner, etc.):		Anzahl mitgeführter Tiere:	
zur Beachtung: Für die Mitführung der Tiere ist der Umzugsteilnehmer selbst verantwortlich. Es wird seitens des Veranstalters keine Versicherung bzw. Entschädigung für beim Umzug erkrankte bzw. verstorbene Tiere übernommen. Der Teilnehmer haftet mit eigenem Verantwortungsbewusstsein für sein Tier. Tierärztliche Bestimmungen muss der Teilnehmer selbst in Erwägung ziehen (erforderliche Impfungen, etc.) und befolgen. Eine Tierhaftpflichtversicherung wird vom Teilnehmer vorausgesetzt, um eventuelle Personen- und Sachschäden abzusichern!			

Anmeldung / Mitführen von Waffen:

werden Waffen mitgeführt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
wenn Ja, Waffenart (Schusswaffen, Hieb- und Stoßwaffen, etc.)		Anzahl insgesamt mitgeführter Waffen:	
zur Beachtung: §42 WaffG Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (1) Wer an öffentlichen Vergnügungen, Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen teilnimmt, darf keine Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 WaffG führen. (2) Die zuständige Behörde kann allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 zulassen, wenn 1. der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt, 2. der Antragsteller nachgewiesen hat, dass er auf Waffen bei der öffentlichen Veranstaltung nicht verzichten kann, und 3. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist. (3) Unbeschadet des § 38 muss der nach Absatz 2 Berechtigte auch den Ausnahmebescheid mit sich führen und auf Verlangen zur Prüfung aushändigen. Die angemeldeten Waffen können stichprobenartig durch das Ordnungspersonal am Festwochenende überprüft werden. Ein Verstoß hat einen sofortigen Ausschluss vom Festumzug zur Folge! Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten!			

Ich versichere, dass die Angaben im Anmeldeformular zutreffend und wahrheitsgemäß sind. Ich wurde darüber informiert, dass jegliche Gewährleistung oder Garantie nicht übernommen wird und der Teilnehmer für Schäden selbst haftet.

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen während des gesamten Umzugs gemacht werden dürfen und diese zur Veröffentlichung auf der Homepage, im Eichbergkurier und in anderen (digitalen) Medien dienen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und befolge diese rechtmäßig

Unterschrift/Stempel